

(Inoffizielle Übersetzung)

Bekanntmachung des Board of Investment

Nr. Sor. 3/2560

Zusätzliche Änderungen der förderungsfähigen Investitionsaktivitäten
im Zusammenhang mit der BOI-Bekanntmachung Nr. 2/2557

Gemäß Abschnitt 16 §2 des Investment Promotion Act of B.E. 2520 hält es das Board of Investment für angemessen, zusätzliche Änderungen zur BOI-Bekanntmachung Nr.2/2557 vom 3. Dezember 2014 bezüglich der Maßnahmen und Kriterien zur Investitionsförderung wie folgt zu verkünden:

1. In den Anhang der BOI-Bekanntmachung Nr. 2/2557 vom 3. Dezember 2014 werden zusätzliche Inhalte bezüglich der Kategorien, Bedingungen und Anreize im Abschnitt 1 wie folgt hinzugefügt:

Abschnitt 1: Landwirtschaft und landwirtschaftliche Produkte

Aktivitäten	Bedingungen	Anreize
1.23 Herstellung von modernen landwirtschaftlichen Produkten oder Dienstleistungen bezüglich der modernen Landwirtschaft z.B. Erkennungs- und Tracking-Systeme, Ressourcen-Regulierungssysteme (z.B. Wasser, Dünger, Medikamente) und Smart-Gewächshaus-Systeme	Das Projekt muss Software-Entwicklungsprozesse für Ressourcenmanagement beinhalten. Die Software muss in Herstellungsprozessen integriert sein und fähig sein, Daten zu sammeln, interpretieren und analysieren.	A3 (Keine Begrenzung)

2. In den Anhang der BOI-Bekanntmachung Nr. 2/2557 vom 3. Dezember 2014 werden die Inhalte der Aktivität 7.19 aufgelöst und durch folgendes ersetzt:

Abschnitt 7: Dienstleistungen und Öffentliche Einrichtungen

Aktivitäten	Bedingungen	Anreize
7.19 Personalentwicklung 7.19.1 Berufstrainingszentrum	<ol style="list-style-type: none">1. Der Unterricht oder das Training muss im technisch spezifischen Bereich sein (inkl. Designtraining) und vom BOI genehmigt werden.2. Das Projekt muss über notwendige Ausrüstungen, Werkhallen und sonstige Notwendigkeiten verfügen.3. Wenn das Projekt im BOI-	A1

	<p>geförderten Science and Technology Park liegt, werden 50 Prozent der Körperschaftssteuer für 5 Jahre nach Ablauf des regulären Steuerbefreiungszeitraums erlassen.</p>	
<p>7.19.1 Hoch-Potentiale Akademien und Institutionen für höhere Bildung</p>	<p><u>Hoch-Potentiale Akademien</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Akademien müssen Schwerpunkte auf Wissenschaft und Technologien setzen 2. Die Akademien müssen im Eastern Economic Corridor (EEC) liegen oder in anderen Special Economic Zonen, die vom Kabinett speziell für Hoch-Potentiale Akademien vorgeschriebenen sind 3. Regeln und Vorschriften, die vom Board vorgeschrieben sind müssen eingehalten werden <p><u>Hoch-Potentiale Institutionen für höhere Bildung</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Projekt muss ein Hoch-Potentiale Institutionen für höhere Bildung sein. Im Fall von ausländischen Investitionen, Projekte müssen von der „Commission for High-potential Foreign Higher Education Institutions“ genehmigt werden 2. Die Akademien müssen im Eastern Economic Corridor (EEC) liegen oder in anderen Special Economic Zonen, die vom Kabinett oder von der „Commission for High-potential Foreign Higher Education Institutions“ speziell für Hoch-Potentiale Akademien vorgeschriebenen sind 3. Regeln und Vorschriften, die vom Board vorgeschrieben sind müssen eingehalten werden 	<p>A1</p>

Diese Bekanntmachung ist ab dem 15. September 2017 gültig.

Bekannt gegeben am 28. Oktober 2017

(General Prayuth Chan-ocha)

Vorsitzender des Board of Investment